



MONTESSORI
DEUTSCHLAND

Wahlordnung für die Wahl des Vorstands des Montessori Bundesverbands Deutschland e.V.

Stand 28.11.2021
Revision 28.11.2021

Diese Wahlordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.11.2021 verabschiedet und enthält, wie in der Satzung vorgesehen, Bestimmungen zur Wahl des Vorstands. Hierzu gehört die Festlegung von Formaten und Fristen für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen.

1 KANDIDAT:INNENVORSCHLÄGE

1. Mit der Ankündigung einer Mitgliederversammlung, bei der Wahlen für Vorstandsposten stattfinden, werden die Mitglieder hierüber informiert und innerhalb derselben Frist wie für Anträge aufgefordert, Kandidat:innen in Textform vorzuschlagen, unter Nennung einer Position innerhalb des Vorstands.
2. Die Mitglieder, vertreten durch ihre Hauptansprechpartner, reichen Kandidat:innenvorschläge bei der Geschäftsstelle in Textform ein, inkl. der Kontaktdaten der Kandidat:innen.
3. Die Geschäftsstelle bittet die Kandidat:innen umgehend um Erstellung eines Profils in vorgegebener Form und Übermittlung als PDF-Datei innerhalb einer genannten Frist an die Geschäftsstelle.
4. Die eingegangenen Profile werden mit der Einladung versandt.
5. Die Mitgliederversammlung entscheidet, ob nach Versand der Einladung eingegangene Kandidat:innenbenennungen zur Wahl zugelassen werden.

2 WAHLREIHENFOLGE

Wahlen findet nacheinander für jede Position im Vorstand statt, in der Reihenfolge der Positionen wie sie in der Satzung § 15 benannt sind.

3 WAHL EINES SECHSTEN VORSTANDSMITGLIEDS

Beantragt der Vorstand gemäß Satzung § 15 die Wahl eines sechsten Vorstandsmitglieds, muss dieser Antrag auf einer vorangegangenen Mitgliederversammlung gestellt werden, damit der unter Abschnitt 1 dieser Wahlordnung beschriebene Ablauf auch für diese Position eingehalten werden kann.